

STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

- Rathaus: Bahnhofstraße 22
- Reginahof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
- Baubetriebshof: Buschstraße 12
- Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (0 22 25)

Telefon ☎: 917-0

Telefax: 917-100

Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25

Internet: www.meckenheim.de

E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen Ordnungsaussendienstes: (0 22 25) 917-110

E-Mail: Ordnungsamt@meckenheim.de

Stadtverwaltung Meckenheim	
Montag:	07.30 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag:	07.30 – 12.30 Uhr
Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros:	
Montag bis Freitag:	07.30 – 12.30 Uhr
Montag	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14.00 – 15.30 Uhr

Der Fachbereich Soziales ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Eine offene Sprechstunde findet montags, dienstags und donnerstags zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr statt.

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

Öffnungszeiten des Bades:

Montag:	für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag:	06.30 Uhr – 08.00 Uhr Öffentlichkeit 14.00 Uhr – 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Mittwoch:	06.30 Uhr – 08.00 Uhr Öffentlichkeit 14.00 Uhr – 17.00 Uhr Öffentlichkeit
Donnerstag:	06.30 Uhr – 09.30 Uhr Öffentlichkeit 14.00 Uhr – 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Freitag:	06.30 Uhr – 08.00 Uhr Öffentlichkeit 14.00 Uhr – 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Samstag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr Öffentlichkeit
Sonntag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna:

Montag:	für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag:	10.00 Uhr – 15.00 Uhr Gemischte Sauna 15.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
Mittwoch:	10.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
Donnerstag:	10.00 Uhr – 21.00 Uhr Herrensaua
Freitag:	10.00 Uhr – 21.00 Uhr Gemischte Sauna
Samstag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna
Sonntag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Eintrittspreise für die Sauna:

Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53

Kindertreff (8-13 Jahre)

Der Kindertreff ist bis 9. September geschlossen!

Dienstag und Freitag 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Spiel- und Bastelnachmittag

Jugendtreff (ab 14 Jahre):

Der Jugendtreff ist bis 9. September geschlossen!

Montag und Mittwoch 16.00 Uhr – 20.00 Uhr

Freitag 18.00 Uhr – 21.00 Uhr

Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Kinder City ist bis 9. September geschlossen!

Montag, Mittwoch und Donnerstag 15.00 Uhr – 18.30 Uhr

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 61 41

Montag:	14.00 – 17.30 Uhr
Dienstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.00 – 18.30 Uhr
Freitag:	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag:	09.30 – 13.00 Uhr

Erftverband

Dipl.-Ing. Horst Baxpehler, ☎ 707 699 – Belange aller mit dem Kanalnetz in Verbindung stehenden Angelegenheiten

Schiedsmänner in Meckenheim

Das Stadtgebiet Meckenheim ist in 2 Schiedsgerichtsbezirke unterteilt.

Der jeweils zuständige Schiedsmann ist

im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):

Hans-Günther Botzem, ☎ 2167

im Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg):

Walter Wette, ☎ 15425

Die Schiedsmänner sind montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr telefonisch zu erreichen.



Die städt. Kindertageseinrichtungen „Löwenzahn“ und „Villa Sonnenschein“ veranstalten in Zusammenarbeit mit dem „Forum Senioren Meckenheim“ den

27. Mecki – Basar

ALLES RUND UMS KIND

24.9.2011

Jungholzhalle Meckenheim

12.00 – 16.00

02225 – 6690 und 705122

Anmeldung ab 19.9. 8.00 Uhr

Lfd. Meter 5,50 €



Kostenloser Kinderflohmarkt im Außenbereich

Keine Profis!

Sommerferienbetreuung im “Juze” machte allen viel Spaß

Vom 8. August bis 19. August fand in der städtischen Jugendfreizeitstätte nun schon zum dritten Mal eine Sommerferienbetreuung für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren statt.

Auch für die diesjährigen Sommerferien hatte das Team der Meckener Jugendfreizeitstätte wieder ein tolles Programm auf die Beine gestellt. Insgesamt 50 Jungen und Mädchen nahmen an der Ferienbetreuung teil und hatten zusammen viel Spaß. Es wurde gebastelt, gespielt, getobt, gemalt und gebacken. Los ging es mit einem Spielevormittag, an dem sich die Kinder kennenlernen konnten. Weiter

ging es dann mit vielen kreativen Bastelangeboten. Außerdem blieb den Teilnehmern viel Zeit, um gemeinsam zu spielen. Besonders schön waren die beiden Ausflüge: Mit



■ Alle Beteiligten hatten an der Sommerferienbetreuung viel Freude. BILDQUELLE: STADTVERWALTUNG MECKENHEIM

Die Sommerferienbetreuung war ein tolles Erlebnis für Teilnehmer und Betreuer. Auch in den Herbstferien wird vom 31. Oktober bis zum 4. November eine Ferienbetreuung für Kinder von 6 bis 13 Jahren angeboten. Diese steht in diesem Jahr ganz unter dem Motto „Märchen“.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Städtische Jugendfreizeitstätte Meckenheim
Siebengebirgsring 2, 53340 Meckenheim
☎ (0 22 25) 70 89 753
anne.lasinski@juze-meckenheim.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Juli 2011 die Aufstellung der

48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim

im Verfahren gemäß § 2 des Baugesetzbuches in seiner aktuellen Fassung auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

Der Geltungsbereich der vorgenannten Flächennutzungsplanänderung ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

gestellt. wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Meckenheim über die Aufstellung der **48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim**

Meckenheim, 2. September 2011
STADT MECKENHEIM
Der Bürgermeister
In Vertretung
Heinz-Peter Witt
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB: 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Juli 2011 die Aufstellung der

nebst Erläuterungsbericht in der Zeit **vom 15. September 2011 bis einschließlich 30. September 2011** bei der Stadtverwaltung, 53340 Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Erdgeschoss Flur, zwischen den Zimmern 0.33 und 0.34 öffentlich ausgelegt.

Jeder kann die Unterlagen während der folgenden Öffnungszeiten einsehen:

montags von 07.30 – 12.30 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr dienstags, mittwochs und donnerstags von 07.30 – 12.30 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr freitags von 07.30 – 12.30 Uhr

Fortsetzung siehe nächste Seite





STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB: 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim - (Fortsetzung)

Fortsetzung von der vorherigen Seite

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften, Zimmer Nrn.: 0.26, 0.28, 0.29 (Erdgeschoss) vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes:

In Altendorf sowie Ersdorf zeichnet sich seit einigen Jahren ein Mangel an verfügbaren Baugrundstücken für Bauwillige aus den beiden Ortsteilen und für sonstige Interessierte ab. Der Rat der Stadt Meckenheim hat daher bereits am 15. September 1993 die Verwaltung beauftragt, in städtebauliche Voruntersuchungen zu weiteren Bauflächen über den derzeitigen Umgriff des Flächennutzungsplanes (FNP) hinaus für Altendorf, Ersdorf (und Lüftelberg) einzutreten.

Als Ergebnis der Untersuchungen, die in Altendorf /

Ersdorf vier alternative Planbereiche umfasste, hat der Rat am 20. Dezember 1994 eine vertiefte städtebauliche Überprüfung des Plangebietes "Am Viethenkreuz" beschlossen. Auf der Grundlage der entsprechenden Aussagen und Gutachten fasste der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 3. September 1997 den formellen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 110 "Am Viethenkreuz".

Der Planbereich für dieses Verfahren erstreckte sich vom Wohngebiet Waldweg in Ersdorf bis zur Bebauung an der Hilberather Straße in Altendorf. Durchgeführt wurde die frühzeitige Erörterung der Planung mit den Bürgern gem.

§ 3 Abs. 1 BauGB (Erörterungstermin am 3. November 1997) und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Schreiben der Verwaltung vom 10. Oktober 1997 an die TÖB). Parallel zum Bebauungsplanverfahren wurde die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim ins Verfahren gebracht, zu der die Anpassungsbestätigung gem. § 20 Landesplanungsgesetz durch die Bezirksregierung Köln am 23. September 1997 erfolgte.

Bei den Beteiligten zum Bebauungsplanverfahren ergab sich eine Konfliktsituation zwischen dem Hauptziel des Bebauungsplanes Nr. 110 zur Bereitstellung weiterer Grund-

stücke für eine dorfgerechte aufgelockerte Wohnbebauung und dem Bestandsschutz des vorhandenen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes Am Viethenkreuz. Da zur Lösung dieser Konfliktsituation zu diesem Zeitpunkt einerseits eine einvernehmliche Lösung nicht erreichbar war und andererseits nicht hinnehmbar war, dass die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken im Bereich Altendorf / Ersdorf völlig blockiert war, erfolgte eine Teilung des Plangebietes in zwei Teilbereiche. Für die Fläche in Altendorf wurde unter Verkleinerung und Abbindung von der Erschließung über Am Viethenkreuz der eigenständige Bebauungsplan Nr. 115 "Auf'm Acker" mit Beschluss des Ra-

tes der Stadt Meckenheim vom 21. April 1999 aufgestellt, nach erfolgreichem Verfahrensablauf zur Rechtskraft gebracht und anschließend bebaut. Die Flächen dieses Bebauungsplanes liegen im Bereich der ausgewiesenen Wohnbauflächen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim. Da der Rat der Stadt Meckenheim am 18. August 1999 die Aufhebung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 110 beschlossen hat, wurde es nicht erforderlich, den Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern.

Da mit dem neu zu entwickelnden Bebauungsplan „Am Viethenkreuz I“ jetzt die Zielsetzung besteht, diese Berei-

che weiter zu beplanen, ergibt sich nun die Notwendigkeit, den Flächennutzungsplan so zu ändern, dass der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt wird.

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wird deshalb gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 110, "Am Viethenkreuz I" aufgestellt.

*Meckenheim,
2. September 2011
STADT MECKENHEIM
DER BÜRGERMEISTER
In Vertretung
Heinz-Peter Witt
Technischer Beigeordneter*